

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	<u>Bebauungsplan Nr. 423 „Ferienbauernhof Röhr“</u>
Plan-/Vorhabenträger (Name):	<u>Stadt Ennigerloh</u> Antragstellung (Datum): <u>28.10.2010</u>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Der Hof Röhr in Enniger wird im Nebenerwerb landwirtschaftlich überwiegend durch Viehhaltung genutzt. Mit der landwirtschaftlichen Nutzung und der Möglichkeit zu Ferien auf dem Bauernhof soll der Hof weiterhin im Nebenerwerb als Kötter genutzt werden. Die maximal sechs Ferienwohnungen sollen durch Umbau, Neuordnung und Umnutzung bestehender Gebäude sowie einer Ergänzung durch ein weiteres Gebäude entstehen. Des Weiteren werden Möglichkeiten zur Aufstellung von Wohnmobilen geschaffen.</p><p>Anlage: Artenschutzrechtliche Stellungnahme Quellen: @LINFOS-Landschaftsinformationssystem, Messtischblatt 4113 – Enniger LANUV, Vorkommen von Geschützten Arten nach Kreisen (LANUV, Stand März 2011)</p></div>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden, sind Fledermäuse, Vögel- und Amphibienarten, deren Habitate nicht oder nur als Jagdhabitat vorhanden sind (s. Artenschutzrechtliche Stellungnahme) .</p></div>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung

ANLAGE - A

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Zum Bebauungsplan Nr. 423 „Ferienbauernhof Röhr“

1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung

Am südwestlichen Rand der geschlossenen Ortsbebauung des Stadtteiles Enniger liegt eine landwirtschaftlich genutzte Hofstelle. Der Hof wird im Nebenerwerb landwirtschaftlich überwiegend durch Viehhaltung genutzt. Mit der landwirtschaftlichen Nutzung und der Möglichkeit zu Ferien auf dem Bauernhof soll der Hof weiterhin im Nebenerwerb als Kötter genutzt werden. Die maximal sechs Ferienwohnungen sollen durch Umbau, Neuordnung und Umnutzung bestehender Gebäude sowie einer Ergänzung durch ein weiteres Gebäude entstehen. Die Fläche des Arrondierungsbereiches ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit ca. 700 m². Des Weiteren werden Möglichkeiten zur Aufstellung von Wohnmobilen geschaffen.

Nach europäischem Recht müssen bei Eingriffsplanungen grundsätzlich alle streng und auf europäischer Ebene besonders geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Artenbestände.

Das Schutzinstrument der europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist ein strenges Artenschutzregime, das flächendeckende Relevanz besitzt und räumlich nicht auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) beschränkt ist. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 12 FFH-RL und Art. 5 VRL betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten.

Nach dem Naturschutzgesetz (in Kraft seit 01.03.2010) müssen Artenschutzbelange entsprechend den Vorschriften des § 44 BNatSchG für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten geprüft werden:

Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Es ist verboten,

1. wild lebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende **Tiere der streng geschützten Arten** und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

2. Beschreibung des aktuellen Zustandes des Plangebietes

Die Hofstelle liegt am südwestlichen Rand der geschlossenen Ortsbebauung des Stadtteiles Enniger und grenzt, getrennt durch die Bahntrasse, an die Wohnsiedlung am Rosenweg an. Südlich öffnet sich der Hof zum angrenzenden Weideland und in ca. 350 m Entfernung beginnt ein Waldgebiet. Der Hof wird von einer Familie mit mehreren Generationen bewohnt und wird im Nebenerwerb durch Viehhaltung und Ackerbau

bewirtschaftet. Das Wohnhaus ist mit hohen Bäumen (Nadelgehölz) zum Feld hin eingegrünt. Östlich und westlich des Hofes sind landwirtschaftliche Ackerbauflächen.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines FFH-Gebietes.



Blick auf den Hof Röhr von Norden in Richtung Süden

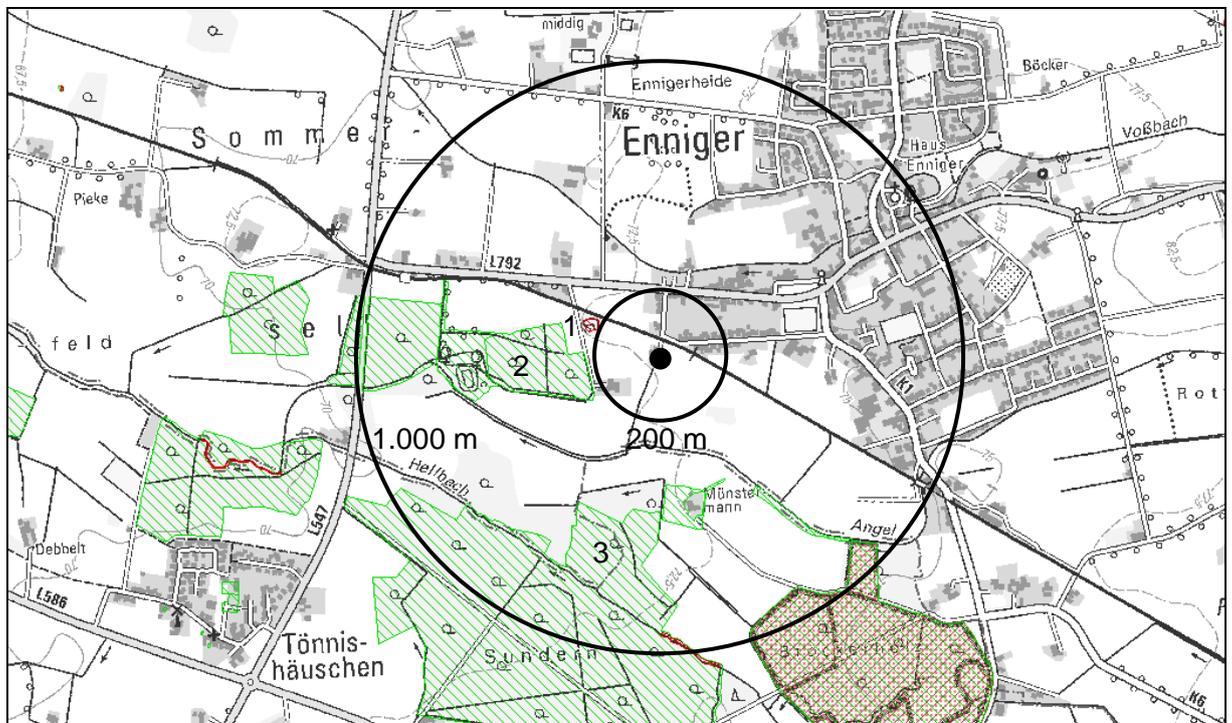


Blick von Nord-Westen in Richtung Süden



Blick von Süden in Richtung Norden

3. Beschreibung der Schutzgebiete im näherem Umkreis des Plangebietes



Karte mit 1 km und 200 m Radius um das Plangebiet

Quelle: Informationssystem LANUV NRW, Oktober 2010, modifiziert

Gebiet Nr.	1	2	3
Objektkennung:	BK-4113-0089	BK-3919-873	BK-4113-018
Objektbezeichnung:	Naturnaher Teich	Eichen-Hainbuchenwälder am ehemaligen Haus Neuengraben	Waldgebiet "Sundern" nördlich Vorhelm
vom Plangebiet entfernt	mindestens 200 m	mindestens 220 m	mindestens 400 m

3.1 Naturnaher Teich

Der naturnahe Teich mit Schwimmblattvegetation und Röhrichtsaum ist als „schutzwürdiges und gefährdetes Stillgewässer“ (nicht FFH-LRT) eingestuft. Die Fläche des Teiches beträgt 0,15 ha. Das @LINFOS-Landschaftsinformationssystem weist für den Teich ein Vorkommen für den Wasserfrosch und den Eisvogel aus. Letzterer wurde als Nahrungsgast kartiert. Eine Beeinträchtigung durch die Realisierung des Planungsvorhabens ist an dieser Stelle nicht zu erwarten.

3.2 Eichen-Hainbuchenwälder

Auf einer Fläche von 14 ha ist der Eichen-Hainbuchenwald am ehemaligen Haus Neuengraben, der mit alten Buchen und Bergahornen durchsetzt ist (mittleres bis starkes Baumholz) auf leicht bewegtem Relief. Die kleinen Waldflächen repräsentieren mit ihrem überwiegend typisch ausgebildeten Arteninventar der Kraut-, Strauch- und Baumschicht den Typus der hier potenziell natürlich vorkommenden Eichen-Hainbuchenwälder. Die zweite Baumschicht wird überwiegend von Hainbuchen und Eschen geprägt. Durch forstlichen Unterbau erreicht die Buche in der Strauchschicht oft hohe Anteile. Durch naturnahe Waldbewirtschaftung, insbesondere der Entwicklung von Alt- und Totholz und Förderung standorttypischer Baumarten, sollten die Waldflächen weiterhin positiv entwickelt werden. Eine Beeinträchtigung durch die Realisierung des Planungsvorhabens ist an dieser Stelle nicht zu erwarten.

3.3 Waldgebiet "Sundern" nördlich Vorhelm

Geschlossenes Waldgebiet auf einer Fläche von 74 ha, dessen Kernzone von einem älteren naturnahen, artenarmen bis mäßig artenreichen Eichen-Hainbuchenwald mit größtenteils geschlossener Krautschicht und Eichenmischwald mit Edellaubhölzern (u. a. Bergahorn, Esche, Vogelkirsche) eingenommen wird. In der östlichen Hälfte wird der Eichenbestand durch einen über 100jährigen, meist stark verlichteten und z.T. mit Fichten unterbauten Altholzbestand aus Buchen mit nur lückiger Krautschicht ersetzt, in der der Adlerfarn örtlich große Herden bildet. Weiterhin befinden sich innerhalb des Gebietes überwiegend jüngere Bestände aus Eichen, Fichten und Pappeln sowie Laubmischwald aus Bergahorn, Esche, Winterlinde und Vogelkirsche. Durch den Wald fließt der naturbetonte Hellbach in einem kastenartig eingetieften, meist um 5 m breiten Sandbett.

Der eichenreiche Laubwald ist Bestandteil des landesweit bedeutsamen Waldgebietes Sundern - Bröckerholz nördlich von Vorhelm.

Eine Beeinträchtigung durch die Realisierung des Planungsvorhabens ist an dieser Stelle nicht zu erwarten.

4. Untersuchungsmethoden

Das Plangebiet ist eine landwirtschaftliche Hofstelle. Bei einer Ortsbesichtigung am 22. September 2010 sind keine planungsrelevanten Arten gesichtet worden.

Das @LINFOS-Landschaftsinformationssystem weist für diese Fläche kein Vorkommen von planungsrelevanten Arten aus. Jedoch von dem ca. 200 m entfernten Teich wird ein Vorkommen für den Wasserfrosch und den Eisvogel kartiert. Letzterer wurde als Nahrungsgast bewertet.

Da keine planungsrelevanten Arten bestimmt werden konnten, wurde nach dem Verfahren der Messtischblätter des LANUVs in dem Lebensraumtyp für Siedlungsbrachen beurteilt sowie Vorkommen von Geschützten Arten nach Kreisen (LANUV) (Stand September 2010 und März 2011).

5. Datenrecherche zu nachgewiesenen und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4113 – Enniger für die Lebensraumtypen Äcker, Gärten, Gebäude

5.1 Säugetiere

Art		Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Säugetiere					
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	G		XX	WS/WQ
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	U		X	WS/WQ
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G		X	(WQ)
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	G		XX	X/WSWQ
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G		(X)	X/WSWQ
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	U		X	(WS)/(WQ)
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	G	(X)	X	(WQ)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	G			(WS)/(WQ)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G		XX	WS/WQ
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G		X	WS/(WQ)

G: günstiger Erhaltungszustand, U: ungünstiger Erhaltungszustand, S: schlechter Erhaltungszustand, XX: Hauptvorkommen, X: Vorkommen, (X): potenzielles Vorkommen, WS Wochenstube, WQ Winterquartier, () potenzielles Vorkommen

Besonders die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus und das Braune Langohr sind Gebäude bewohnende Arten. Als Jagdgebiete kommen die Laubwälder südlich des Plangebietes und der Teich im Westen in Frage. Außerhalb von Wäldern jagen Fledermäuse häufig an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Das Planvorhaben sieht einen Erhalt der Gebäude und eine Ergänzung des Bestandes durch ein Gebäude vor. Die Haltung von Kleintieren und Rindern soll weiter erhalten bleiben. Wenn ein Umbau oder Abriss durchgeführt werden soll, sind die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (s.o.) als Vermeidungsmaßnahmen einzuhalten. Danach dürfen keine Tiere getötet werden und keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden. Dafür sind folgende Vermeidungsmaßnahmen in die Baugenehmigung mit aufzunehmen:

Bauzeitenbeschränkung:

Abriss- und Umbauarbeiten an Gebäuden sind außerhalb der Fortpflanzungszeiten der Fledermäuse in den Monaten Oktober bis März durchzuführen. Baumaßnahmen, die mit intensiver Mobilität von Baufahrzeugen einhergehen, sind darüber hinaus möglichst außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermäuse durchzuführen. Da die Arten dämmerungs- und nachtaktiv sind, sind diese Bauarbeiten auf die Tagesstunden (abends bis zur Dämmerung, morgens nach Beginn der Dämmerung) zu beschränken. Somit kann sehr weitgehend vermieden werden, dass Tiere während der Bauzeiten

durch Kollisionen während des Nahrungsfluges verletzt oder getötet werden (§ 42 (1) Nr. 1 BNatSchG).

Kontrolle:

Vor Umbau- oder Abrissarbeiten muss die Untere Landschaftsbehörde informiert werden und von erfahrenden Fachleuten oder der Unteren Landschaftsbehörde geprüft werden, ob Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Fledermäuse betroffen sind.

Im Hinblick auf potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durch die genannten Maßnahmen Konflikte durch Störungen während der Fortpflanzungszeiten vermieden (§ 42 (1) Nr. 2 BNatSchG), ebenso die Tötung von überwinterten Individuen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG).

Ein Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Gebäude bewohnenden Fledermäusen ist nicht auszuschließen. Es liegt jedoch kein Verbotstatbestand vor, da die Habitatstruktur durch den Verlust eines Gebäudes nicht essenziell für den Fortbestand von lokalen Populationen ist. In der näheren Umgebung sind geeignete Fortpflanzungsstätten in ausreichendem Umfang vorhanden.

Unter der Voraussetzung der genannten Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass das Planungsvorhaben keine artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbestände auslöst und der vorhandene Erhaltungszustand der lokalen Population der beurteilten Fledermausarten gewährleistet bleibt.

5.2 Vögel

Art		Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	(X)	X	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	(X)	X	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G		(X)	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	G-	(X)		
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	G	X	X	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	G		X	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	G	(X)	X	X
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	X		
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	U	X		
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	G-	(X)	X	XX
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G		X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G	X	X	X
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	G-	X	X	XX
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	G	(X)		
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	G		X	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	S	X		
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	U	(X)		
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	U	XX	X	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U-		X	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	U-	X	(X)	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G		X	X

Tyto alba	Schleiereule	G	X	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	G	XX		

Die planungsrelevanten Vogelarten nutzen die unterschiedlichen Biotopstrukturen des Plangebietes. Der Garten, die angrenzenden Äcker- und Grünlandflächen dienen als Jagd- und Nahrungsgebiete. Einzelbäume und die Laubwälder im Umfeld des Plangebietes sind Fortpflanzungs-, Ruhestätten und Nahrungshabitate.

Die Arten Habicht, Sperber, Wiesenpieper, Graureiher, Waldohreule, Mäusebussard, Rohrweihe, Kleinspecht, Feldschwirl, Nachtigall, Rotmilan, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Gartenrohrschwanz, Turteltaube und der Kiebitz sind Vogelarten, die ihren Lebensraum u.a. in Gärten und Äckern haben. Das Plangebiet ist nur ein kleiner Teil eines großen Landschaftsraumes mit Wald, Äckern, Grünland und weiteren Höfen mit Gärten. Ein Verlust der Habitatstruktur innerhalb des Plangebietes ist für die Erhaltung von lokalen Populationen nicht essenziell, da davon ausgegangen werden kann, dass viele andere Habitate in dem direkten Umfeld vorhanden sind.

In dem ca. 200 m von dem Planungsgebiet entfernten Teich wurde 2003 ein Eisvogel kartiert (LANUV, @-LINFOS-Informationssystem, 2011). Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Der Eisvogel wurde als Nahrungsgast bewertet. Durch das Planvorhaben ändern sich die Lebensbedingungen des Eisvogels nicht. Es wird kein Habitat des Eisvogels zerstört.

Folgende planungsrelevante Vogelarten sind Gebäude bewohnende Arten wie der Steinkauz, die Schleiereule, der Waldkauz, der Turmfalke, die Mehlschwalbe und die Rauchschwalbe.

Steinkäuze und Schleiereulen besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v. a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen.

Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z. B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt.

Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.

Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an

der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht.

Sowohl die Rauchschnalbe als auch die Mehlschnalbe sind im Kreis Warendorf sehr stark verbreitet. Das LANUV (Stand März 2011) weist hier ein Vorkommen von 5.000-10.000 Brutpaaren im Kreis Warendorf aus.

Bauzeitenbeschränkung:

Die wesentlichen eingriffsverursachenden Baumaßnahmen (Baufelderschließung, Baufeldräumung durch Rodung von Bäumen und Sträuchern) müssen grundsätzlich außerhalb der Brutzeiten (d.h. außerhalb der Zeit von Anfang März bis Ende September) durchgeführt werden.

Abriss- und Umbauarbeiten an Gebäuden sind außerhalb der Fortpflanzungszeiten in den Monaten Oktober bis Februar durchzuführen.

Vor Umbau- und Abrissarbeiten sind die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf zu unterrichten und die Gebäude gutachterlich hinsichtlich potentieller Fledermausvorkommen zu kontrollieren.

Wenn durch die Baumaßnahmen Schwalbennester beseitigt werden, müssen diese durch Ersatznester nach der Baumaßnahme, spätestens bis zum folgenden Frühjahr ersetzt werden.

Im Hinblick auf potenzielle Fortpflanzungsstätten kann somit vermieden werden, dass Tiere während der Brutzeit durch Baumaßnahmen verletzt und getötet werden (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) und während der Fortpflanzungszeit gestört werden (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dennoch potenzielle Fortpflanzungsstätten durch die Planung beseitigt werden (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG). Für die planungsrelevanten Arten sind aber mit Sicherheit in den angrenzenden Waldgebieten, landwirtschaftlichen Flächen (Acker) und Höfen vergleichbare Habitate für die Etablierung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und auch geeignete Nahrungshabitate vorhanden. Im räumlichen Zusammenhang bleibt die ökologische Funktion der potenziellen Fortpflanzungsstätten auch weiterhin erfüllt (§ 44 (5) BNatSchG).

Durch die Überbauung von Acker- und Grünlandflächen gehen potenziell genutzte Nahrungsreviere verloren, die Fläche, die jedoch überbaut werden soll, ist sehr klein und im direkten Umfeld sind vielfältige weitere Habitate vorhanden.

Zurzeit ist eine Veränderung der Gebäudestruktur nicht geplant. Wenn jedoch eine bauliche Veränderung z.B. durch Aus- oder Umbau der bestehenden Gebäude (z.B. Scheune, Stall) erfolgt, muss darauf geachtet werden, ob Vögel diese als Winterquartier nutzen. Ein Umbau innerhalb der Fortpflanzungszeit ist ausgeschlossen (s. Bauzeitenbeschränkung).

5.3 Amphibien

Amphibien					
Hyla arborea	Laubfrosch	U+		(X)	
Triturus cristatus	Kammolch	G		(X)	

Der Wasserfrosch wurde 2003 in dem 200 m entfernten Teich im @LINFOS-Landschaftsinformationssystem (2011) gesichtet. Weder der Laubfrosch noch der Kammolch sind jedoch im @LINFOS-Landschaftsinformationssystem (2011) kartiert. Für die planungsrelevanten Arten Laubfrosch, Kammolch und den Wasserfrosch sind in dem Plangebiet keine geeigneten Habitastrukturen vorhanden.

Zur Abwendung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind demnach für Amphibien keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, da für diese Arten geeignete Habitatstrukturen in der angrenzenden Landschaft an vielen Stellen zu finden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von lokalen Populationen ist durch das Planvorhaben nicht gegeben.

6 Bewertung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch das Planungs Vorhaben

Die landwirtschaftlich genutzte Hofstelle wird für Ferienwohnungen ausgebaut, der landwirtschaftliche Nebenerwerb soll gesichert werden. In einem weiteren Ausbauschnitt wird eine südlich angrenzende Fläche mit weiteren Ferienwohnungen bebaut. Die Fläche des Arrondierungsbereiches ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit ca. 700 m².

Das Planungs Vorhaben löst keine artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbestände aus. Auch eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe 2) ergibt keine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten.

Unter Beachtung der genannten Vermeidungsmaßnahmen steht dem Vorhaben aus artenschutzrechtlichen Belangen nichts entgegen.

8. Anlage zur Bewertung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4113 – Enniger für die Lebensraumtypen Äcker, Gärten, Gebäude
 Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen Siedlungsbrachen, Brache des Innenstadtbereiches und Gebäuden

8.1 Säugetiere

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
												nein	ja	
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus		G		XX	WS/WQ	Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich	offene und halboffene Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern, Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen	Spaltenverstecke oder Hohlräumen von Gebäuden	4-16 km	Gebäude bewohnende Fledermaus, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus		U		X	WS/WQ	Gebäude in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil	geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen	Spaltenquartiere an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen	100 km ²	Gebäude bewohnende Fledermaus, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus		G		X	(WQ)	strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und	offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern	großes Angebot an Baumhöhlen	49 ha	Essenzielle Nahrungshabitate sind innerhalb des Plangebietes nicht	♦		nein

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
												nein	ja	
							Waldanteil				vorhanden.			
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	G		XX	X/WS/WQ	strukturreiche Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen, Gebäude	Linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken, Siedlungsbereiche in Parks, Gärten, Viehställe und unter Straßenlaternen	Spaltenquartiere und Hohlräume an und in Gebäuden	20 ha	Gebäude bewohnende Fledermaus, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	G		(X)	X/WS/WQ	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht.	Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd.	Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten.	100-600 ha	Gebäude bewohnende Fledermaus, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja	
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	U		X	(WS)/(WQ)	Waldfledermaus, in walddreichen und strukturreichen Parklandschaften, Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich	Wäldern, mit Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen	Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten		Gebäude bewohnende Fledermaus, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	G	(X)	X	(WQ)	Waldfledermaus, Sommer- und Winterquartiere sind	Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen,	Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen	10 km	Erforderliche Habitatstrukturen sind innerhalb des	♦		nein	

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
												nein	ja	
							vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften	Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich			Plangebietes nicht vorhanden.			
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	G				(WS)/(WQ)	Die Rauhhaufledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Die Überwinterungsgebiete der Rauhhaufledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen.	Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5-15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten.	Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Die Wochenstubenkolonien befinden sich vor allem in Nordostdeutschland.	18 ha in einem Radius von 6-7 km um die Quartiere	Erforderliche Habitatstrukturen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.	♦		nein
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	G		XX	WS/WQ	Gebäudefledermaus, in strukturreichen Landschaften und in Siedlungsbereichen	Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen	Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen	19 ha	Gebäude bewohnende Fledermaus, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	G		X	WS/(WQ)	unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen	Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich	Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten)	bis 40 ha	Gebäude bewohnende Fledermaus, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale	♦		ja	

Art		Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name										nein	ja	
										Population nicht beeinträchtigt.			

G: günstiger Erhaltungszustand, U: ungünstiger Erhaltungszustand, S: schlechter Erhaltungszustand, XX: Hauptvorkommen, X: Vorkommen, (X): potientiellles Vorkommen, WS Wochenstube, WQ Winterquartier, () potientiellles Vorkommen

8.2 Vögel

Art		Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name										nein	ja	
Accipiter gentilis	Habicht	G	(X)	X		Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha	in Wäldern mit altem Baumbestand, in hohen Bäumen einer Höhe von 14-28 m	4-10 km ²	Das Plangebiet ist nur ein kleiner Teil eines großen Landschaftsraumes mit Wald, Äckern, Grünland und weiteren Höfen mit Gärten. Ein Verlust der Habitatstruktur innerhalb des Plangebietes ist für die Erhaltung von lokalen Populationen nicht essenziell, da davon ausgegangen werden kann, dass viele andere Habitate in dem direkten Umfeld vorhanden sind.	♦		nein
Accipiter	Sperber	G	(X)	X		abwechslungsreiche,	s. Lebensraum	in	4-7 km ²	Das Plangebiet ist nur	♦		nein

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
												nein	ja	
	nisus						gehölzreiche Kulturlandschaften, halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, mit Fichten bestandene Parkanlagen und Friedhöfe		Nadelbaumbeständen		ein kleiner Teil eines großen Landschaftsraumes mit Wald, Äckern, Grünland und weiteren Höfen mit Gärten. Ein Verlust der Habitatstruktur innerhalb des Plangebietes ist für die Erhaltung von lokalen Populationen nicht essenziell, da davon ausgegangen werden kann, dass viele andere Habitats in dem direkten Umfeld vorhanden sind.			
Alcedo atthis	Eisvogel	G			(X)		Fließ- und Stillgewässer	s. Lebensraum	vegetationsfreie Steilwände aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen	1-2,5 km	Erforderliche Habitatstrukturen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.	♦		nein
Anthus pratensis	Wiesenpieper	G-		(X)			Gärten und Äcker				Das Plangebiet ist nur ein kleiner Teil eines großen Landschaftsraumes mit Wald, Äckern, Grünland und weiteren Höfen mit Gärten. Ein Verlust der Habitatstruktur innerhalb des Plangebietes ist für die Erhaltung von lokalen Populationen nicht essenziell, da davon ausgegangen werden kann, dass viele andere	♦		nein

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
												nein	ja	
											Habitate in dem direkten Umfeld vorhanden sind.			
Ardea cinerea	Graureiher	G	X	X		nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind.	s. Lebensraum	Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen)	k.A.	Das Plangebiet ist nur ein kleiner Teil eines großen Landschaftsraumes mit Wald, Äckern, Grünland und weiteren Höfen mit Gärten. Ein Verlust der Habitatstruktur innerhalb des Plangebietes ist für die Erhaltung von lokalen Populationen nicht essenziell, da davon ausgegangen werden kann, dass viele andere Habitate in dem direkten Umfeld vorhanden sind.	♦		nein	
Asio otus	Waldohreule			X		halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	struktureiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten genutzt	20-100 ha	Essenzielle Nahrungshabitate sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.	♦		nein	
Athene noctua	Steinkauz	G	(X)	X	X	offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot	kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten	Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen	5-50 ha		♦		nein	
Buteo buteo	Mäusebussard	G	X			nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes	Horst in 10-20 m Höhe			♦		nein	

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung	
												nein	ja		
							Brutplatz vorhanden sind, Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume								
Circus aeruginosus	Rohrweihe	U	X				halboffene bis offene Landschaften, Röhrichtbestände	Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen	in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln	1-15 km ²		♦		nein	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	G-	(X)	X	XX	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	Lehnmester an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen		k.A.	Gebäude bewohnende Vogelart, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja	
Dryobates minor	Kleinspecht	G		X		parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	s. Lebensraum	Nisthöhle in totem oder morschem Holz			Erforderliche Habitatstrukturen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.	♦		nein	
Falco tinnunculus	Turmfalke	G	X	X	X	offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen		1,5-2,5 km ²	Gebäude bewohnende Vogelart, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt.	♦		ja	

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier und Brachen	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
												nein	ja	
							menschlicher Siedlungen		Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen, Nistkästen		Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.			
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	G-	X	X	XX	in extensiv genutzter, bäuerlicher Kulturlandschaft	s. Lebensraum		Nester in Viehställen, Scheunen, Hofgebäuden	k.A.	Gebäude bewohnende Vogelart, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja
Locustella naevia	Feldschwirl	G	(X)			gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	s. Lebensraum		in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele)	k.A.	Das Plangebiet ist kein Habitat des Feldschwirls.	♦		nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			X		gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen	ausgeprägte Krautschicht		Nestanlage in Bodennähe in ausgeprägter Krautschicht	0,2-2 ha	Das Plangebiet ist kein Habitat der Nachtigall.	♦		nein
Milvus milvus	Rotmilan	S	X			Zugvogel, offene, reich gegliederte Landschaften mit	Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern		lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren	15 km ²	Das Plangebiet ist kein Habitat des Rotmilans.	♦		nein

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
												nein	ja	
							Feldgehölzen und Wäldern.		Feldgehölzen (1-3 ha und größer)					
Numenius arquata	Großer Brachvogel		U	(X)			offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen	s. Lebensraum	am Boden in niedriger Vegetation	7-70 ha	Das Plangebiet ist kein Habitat des Großen Brachvogels.	♦		nein
Perdix perdix	Rebhuhn		U	XX	X		offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege	Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt.	10 ha	Das Plangebiet ist für das Rebhuhn kein essenzieller Nahrungs- und Jagdbereich, auch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind hier nicht zu erwarten.	♦		nein
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz		U-		X		reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern	Bereiche mit schütterer Bodenvegetation	Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	1 ha	Das Plangebiet ist für den Gartenrotschwanz kein essenzieller Nahrungs- und Jagdbereich, auch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind hier nicht zu erwarten.	♦		nein
Streptopelia turtur	Turteltaube		U-	X	(X)		offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, in Siedlungsbereichen eher selten, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt.	Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen	in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	k.A.	Das Plangebiet ist für die Turteltaube kein essenzieller Nahrungs- und Jagdbereich, auch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind hier nicht zu erwarten.	♦		nein
Strix aluco	Waldkauz		G		X	X	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die	reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot	Als Nistplatz werden Baumhöhlen, Dachböden und Kirchtürme, gerne werden auch Nisthilfen	25-80 ha	Geeignete Habitatstrukturen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.	♦		nein

Art		Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name										nein	ja	
						ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten		angenommen.					
Tyto alba	Schleiereule	G	X	X	X	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme).	k.A.	Gebäude bewohnende Vogelart, ein Art-zu-Art-Protokoll wird erstellt. Mit Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wird eine potentielle lokale Population nicht beeinträchtigt.	♦		ja
Vanellus vanellus	Kiebitz	G	XX			offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden	s. Lebensraum	offene und kurze Vegetationsstrukturen	10 ha	Geeignete Habitatstrukturen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.	♦		nein

8.3 Amphibien

Art		Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name										nein	ja	
Hyla arborea	Laubfrosch	U+		(X)		kleingewässerreiche Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft.	vegetationsreiche Gewässer, voll sonnenexponiert und fischfrei	Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere See		Das Plangebiet ist kein Habitat des Laubfrosches.	♦		nein

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Äcker	Gärten	Gebäude	Lebensraum	Nahrung / Jagdrevier	Vermehrung	Reviergröße	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung	
												nein	ja		
							Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen.								
Triturus cristatus	Kammolch	G			(X)		Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt.	Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern.	ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetationen, die nur gering beschattet und in der Regel fischfrei sind.	k.A.	Erforderliche Habitatstrukturen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.	♦		nein	